

Vorlagen-Nr.: BV/0057/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 20.01.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	03.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	08.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Vertrag zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V. über die Wahrnehmung der Trägerschaft der Kindertagesstätten Lindenallee, Klein Grashaus, Ammerländer Weg und Hammerschmidtstraße mit Waldkindergarten

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.12.2021 hat der Rat der Stadt Jever der neuen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Jever auf Übernahme der Aufgabe der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit Wirkung ab dem 01.01.2022 zugestimmt.

Diese neue Vereinbarung, insbesondere die Vorgaben des dortigen § 3 Ziffern 3 und 4 (bei Bedienung eines freien Trägers zur Aufgabenerfüllung) machen es unter anderem erforderlich, auch den Vertrag zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V. in einigen Bereichen dementsprechend anzupassen. Im Wesentlichen betrifft dies Prüfrechte der Stadt und des Rechnungsprüfungsamtes im Hinblick auf die Erfüllung des § 5 Abs. 3 des Vertrages (wirtschaftliche Organisation und Haushaltsführung), daneben jedoch auch die Sicherstellung einer qualitativ guten pädagogischen Kinderbetreuung durch Erfüllung der Vorgaben nach den §§ 22, 22a, 24 und 74 SGB VIII (Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und die Förderung der freien Jugendhilfe durch freie Träger). Bereits mit Kuratoriumsbeschluss vom 29.01.2020 wurde eine Stundenanpassung der geschäftsführenden pädagogischen Fachkraft des Diakonischen Werkes Jever e.V. auf wöchentlich 19,5 Stunden (vorher 12 Std.) beschlossen, um die vorgegebenen gesetzlichen Qualitätsstandards zu erfüllen und nicht zuletzt, um den selbst gesetzten Vorgaben durch das vom Rat beschlossene eigene Kinderbetreuungskonzept der Stadt Jever in ausreichender Form nachkommen zu können. Insofern bedarf auch der § 10 der Vereinbarung einer entsprechenden

Anpassung.

Die weiteren vom Landkreis eingeforderten Anforderungen an Verträgen mit freien Trägern (Zustimmungsvorbehalte, Eigentümerregelungen über die Gebäude, Vorlage von Haushaltsplänen und Abrechnungen, Erhebung von Elternbeiträgen etc.) wurden bereits allesamt mit den vorherigen Verträgen, zuletzt dem Vertrag von 2018 umfassend erfüllt und bedürfen daher keiner Änderung bzw. Ergänzung.

Der neue Vertrag ist der Vorlage beigelegt. Änderungen sind in roter Schrift dargestellt. Daneben ist zudem der bisherige Vertrag von 2018 beigelegt als auch der maßgebliche Auszug aus der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:	(x) ja	() nein
Produkt: P1.3.6.5.001.100 „Kindergärten Diakonisches Werk“:		1.900.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Dem der Vorlage im Entwurf beigelegte neue Vertrag zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V. über die Trägerschaft der Kindertagesstätten Ammerländer Weg, Hammerschmidtstraße mit Waldkindergarten, Klein Grashaus und Lindenallee wird zugestimmt.

**Anlagen: Trägerschaftsvertrag neue Fassung ab 01.01.2022
Trägerschaftsvertrag von 2018
Auszug Kita-Vereinbarung Landkreis**